

## **SPORTCLUB ERSIGEN**

Postfach 12  
3423 Ersigen

Mitglied SFV / FVBJ / OEFV  
Postcheck 34-2788-5  
[www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)



## **Beilage zum Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb**

**Offizielle Mitteilung Nr. 7 – 2021 - 19. April 2021  
des Fussballverband Bern Jura (FVBJ)**

### **Rahmenbedingungen für Junior\*innen sämtlicher Altersklassen**

Turniere und Spiele im Junior\*innen-Bereich, dürfen durchgeführt werden. Es gilt jedoch das Zuschauerverbot.

Die Vereine erhalten von ihrem Kreisverband noch das entsprechende Merkblatt. Gemäss der Covid-Verordnung dürfen sich folgende Personen auf der Sportanlage aufhalten: • Spieler\*innen • Staff (so viele Trainer\*innen, wie auch unter «normalen» Bedingungen dabei wären) • Kinderfussball: Funktionäre des durchführenden Vereins, die für den Turnierbetrieb notwendig sind. Nach der Covid-Verordnung ist die obenstehende Aufzählung abschliessend, also dürfen sich keine weiteren Personen auf der Sportanlage aufhalten.

Der Kanton Bern hat festgelegt, dass die Fahrer\*innen, welche die Kinder und Jugendlichen zu den Spielen führen, zum Staff gehören und sich somit ebenfalls auf der Sportanlage aufhalten dürfen. Dabei sind die Abstandsregeln zwingend einzuhalten und Masken zu tragen. Weiter muss die Durchmischung von Fahrer\*innen der verschiedenen Teams verhindert werden. Die Fahrer\*innen sind verpflichtet, während der Autofahrt eine Maske zu tragen. Jugendliche ab 12 Jahren müssen während der Autofahrt ebenfalls Masken tragen.

Es wurden in Absprache mit dem Kanton Bern folgende Gruppengrössen/Personenzahlen festgelegt:

Spieler\*innen Junioren A/B/C + FF-19: max. 18 \* Spieler\*innen Junioren D + FF-15: max. 14 \* Spieler\*innen Junioren E + FF-12: max. 11 \* Spieler\*innen Junioren F/G: max. 8 \* Trainer\*innen pro Team: max. 2 Betreuungspersonen pro Team (A-D + FF): pro 4 Kinder max. 1 Fahrer\*in (darf aufgerundet werden)

Betreuungspersonen pro Team (E-G + FF): pro 3 Kinder max. 1 Fahrer\*in (darf aufgerundet werden). Helfer durchführender Verein (Turniere): max. 10 \*) Spieler\*innen-Anzahl gemäss Ausführungsbestimmungen FVBJ.

Das Contact-Tracing muss durch den durchführenden Verein sichergestellt werden. Spieler\*innen und Trainer\*innen werden auf der Spielerliste über Clubcorner erfasst und dem durchführenden Verein / Heimklub von den Trainern in Papierform übergeben. Betreuungspersonen (Fahrer\*innen) und weitere Personen werden auf einer separaten Liste oder mit Filum erfasst. Die Aufbewahrungspflicht der Listen beim Veranstalter richtet sich nach den Vorgaben des BAG. Durch dieses Merkblatt sind die Konzepte der Anlagenbetreiber, der Vereine, der Gemeinden sowie des BAG nicht aufgehoben. Es gelten jeweils die strengeren Bestimmungen. Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für den Kanton Bern. Sobald die Regelungen für den Kanton Jura bekannt sind, werden sie zeitnah in einer OM kommuniziert.

Departement Spielbetrieb / Wettspielkommission FVBJ